

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 unter Tagesordnungspunkt 13. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung/Änderung des Bebauungsplanes vom 19.06.2024, Zahl 540, im Bereich der Gst. Nr. 72/1, .66/3, 89/1, 73/4, .66/2, .67/2, KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 05.07.2024 bis einschließlich 02.08.2024.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung/Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

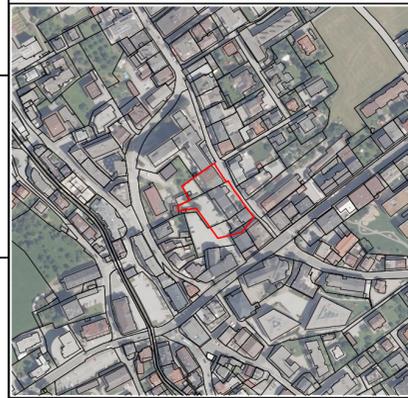
Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

angeschlagen am: 05.07.2024

abgenommen am: 05.08.2024

Stadtgemeinde WÖRGL 	
GEMEINDE NUMMER 70531	
Fortlaufende Änderungsnummer: Planbezeichnung: 540	
Planerstellungsdatum: 19.06.2024	
PLANUNGSBEREICH: Sparkasse	
Betroffene Grundstücke: Gp 89/1, Bp .66/3, Teilflächen der Gpn 72/1, 73/4 und der Bpn .66/2, .67/2	
ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN gem. § 64 TROG 2022	
GEMEINDESIEGEL: vom bis	
ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
DER BÜRGERMEISTER:	
RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:	KATASTRALGEMEINDE: 83020, Wörgl-Kufstein PLANGRUNDLAGE: DKM DATENSTAND: 10/2023 VERMESSUNG: -
VERMERK DER LANDESREGIERUNG:	 Maßstab: 1:5.000
KUNDMACHUNG gem. § 66 TROG 2022	vom bis
DER BÜRGERMEISTER:	BEARBEITER: DM/BM ZEICHNUNGSNAME: b540_wör22021_v3.mxd
Der Planverfasser: PLANALP  PLANALP ZT GmbH DI Friedrich Rauch Mag. Klaus Spielmann Ingenieurkonsulenten für Raumplanung und Raumordnung Kartographie • Geographie • Informationssysteme	
Dateiname: 540_Sparkasse_24-06-19	

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

BMD M § 61(2) Mindestbaudichte BMD Baumassendichte

BWB(+u) TBO § 60(4) Besondere Bauweise, Gebäudesituierungsfestlegungen auch für unterirdische Gebäude gültig Abstand lt. TBO § 6 Abs. 1

NF H § 56(3) Nutzfläche, höchst

OG H § 62(4) Oberirdische Geschosse, Höchstzahl

OG H § 62(1) Höchster Punkt Gebäude, in Metern über der Adria

HG H § 62(1) Höchster Punkt Gebäude, in Metern über der Adria

----- Abgrenzung unterschiedlicher nur teilsäumlich gültiger Festlegungen zur Bauhöhe

TBR 1 § 56(3) Bereiche mit textlichen Festlegungen betreffend Fassadengestaltung, Dachlandschaften und dgl.

FLUCHTLINIEN

----- § 58(1) Straßenfluchtlinie

----- § 59(1) Baufluchtlinie

----- § 59(2) Gestaffelte Baufluchtlinie für einen bestimmten Höhenabschnitt
 Zähler 1: gilt im EG und 1.OG
 Zähler 2: gilt ab dem 2.OG
 Zähler 3: gilt im EG
 Zähler 4: gilt ab dem 1.OG

PLANUNGSBEREICHE

----- Abgrenzung Planungsbereich

----- Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

• 511,66m u.A. Höheninformationspunkt

----- Vorschlag Bauplatz-Parzellierung

----- Fahrbahnrand lt. Planung BVR B171 / Speckbacherstr. 06.06.2024

ERGÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN

----- § 60(4) Gebäudesituierung - Höchstausmaß

----- § 60(4) Gebäudesituierung ausschließlich unterirdisch - Höchstausmaß

PLANUNGSBEREICHE

----- Abgrenzung Planungsbereich

KENNTLICHMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

SV-30 § 51 Widmung mit Teilfestlegungen, standortgebunden

K § 40(3) Kerngebiet

FL § 41 Freiland

VPL § 53(1) geplante örtliche Straße

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

VO Gemeindestraße, öffentliche Interessenstraße, öffentliche Privatstraße

LDSTR-B 171 Landesstraße - B mit Hinweis auf Schutzbereich

Stadwerke Wörgl 30 KV - E Elektrisches Erdkabel

TIGAS GAS Umspann-, Trafostation

Stadwerke Wörgl FERNWÄRME Gasleitung

GF Fernwärmeleitung

GW Fließendes Gewässer

ND-1 NH-1 Fließendes Gewässer (Liniendarstellung)

NH Naturdenkmal, Naturhöhle

DM Denkmalgeschütztes Objekt

AF Archäologische Fundzone

KG Katastralgemeindegrenze

ERGÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN

----- Abgrenzung Planungsbereich

Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und der Planzeichenverordnung 2022 in der Fassung lt. der Verordnung LGBl. Nr. 192/2021

